

Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betr. Petition "Riehen als Lebens- und Erholungsraum erhalten"

1. Petition

Am 23. November 2010 wurde die Petition "Riehen als Lebens- und Erholungsraum erhalten" eingereicht. Die Unterzeichnenden bitten darin die Gemeinde Riehen,

1. *im Siedlungsraum gemäss Bau- und Planungsgesetz §103 Abs. 3 die langfristig zu erhaltenden Freizeiträume (wie Spielplätze, Sportgelände, Erholungsräume u.a.) zu definieren und verbindlich festzulegen.*
2. *dass die Spielplätze nicht nur sicherheitstechnisch erneuert, sondern auch attraktiv umgestaltet werden.*
3. *eine Möglichkeit für einen wettergeschützten Freizeitraum im Raum Riehen-Dorf gesucht werden soll.*

2. Anhörung der involvierten Parteien

Die Kommission hat sich an einer Sitzung mit den Anliegen der Petenten auseinander gesetzt. Zur Meinungsbildung trugen die folgenden Personen bei:

- Vertreter der Petition
- Christian Lupp, Fachbeauftragter Freizeit und Sport der Gemeinde Riehen

2.1 Argumente und Vorschläge der Petenten

Die Petenten beschreiben das heutige **Spielplatz**-Angebot als "Spielplätze in parkähnlichem Ambiente". Sie wünschen sich Plätze, die mehr kreativen Spielraum lassen. Vorbildlich nennen sie die Spielplätze an der Grenze zu Riehen (Stettenfeld und Grün 99-Areal resp. Drachenspielplatz, Kiesgrube, Baggerspielplatz). Sie hoffen, dass mit der aktuellen, geplanten Sanierung der Plätze nicht nur der BfU-Standard eingehalten, sondern auch die Chance genutzt wird, die Plätze attraktiver und moderner zu gestalten. Begrüssen würde sie Spielgeräte und -möglichkeiten, die das Spielen miteinander fördern würden.

Punkto **Entwicklung des Siedlungsraums** erwarten die Petenten, dass das Grosse Grüne Dorf erhalten werden soll. Deshalb mahnen sie zur Vorsicht im Umgang mit den Grünflächen und Freiräumen. Sie wünschen eine Vielfalt bei Grün- und Freizeiträumen und Aussagen darüber, was in welchen Freiräumen an Aktivitäten möglich sei. Dabei erwarten sie nutzungsmässig einen guten Mix am jeweils richtigen Ort. Wichtig sind ihnen dabei die kurzen Gehdistanzen zu den einzelnen Grün- und Freizeiträumen, verteilt über das ganze Siedlungsgebiet. Wünschbar wäre für sie auch die Entwicklung eines Grünkataster-Plans für



Riehen. Am Beispiel Stettenfeld umschreiben sie das Anliegen, dass zuerst der Umfang Grünanteil und die Freiräume klar definiert werden sollen. Diese sollen nicht nur in den grenznahen Bereich zu liegen kommen, sondern das künftige Quartier durchdringen. Am Beispiel Sarasinpark zeigen sie weiter auf, dass dieser nicht nur als Park genutzt werden soll, sondern als Freizeitfläche mit verschiedenen Nutzungen für Jugendliche aller Altersstufen dienen soll.

Als dritten Punkt betonen sie die Notwendigkeit von zusätzlichen **wettergeschützten Freizeiträumen**, insbesondere in Riehen Nord. Das Anliegen verstehen sie als Ergänzung zum Landi und GO-IN. Sie erläutern, dass ein solcher Freizeitraum möglichst allen Jugendlichen, also vom kleinen Kind bis zum Teenager dienen soll. Idealerweise sei ein solcher Ort auch mit konkreten Angeboten für Aktivitäten ausgestattet und begleitet.

Als positives Beispiel nennen das Freizeitareal Drei Rosen oder Kaserne. Beim Ort sind sie offen, schlagen aber als möglichen Ort das Areal der Gemeindegärtnerei oder das Weissenbergerhaus vor. Die Petition belege den Wunsch vieler Eltern mit Kindern nach einer entsprechenden Infrastruktur.

2.2 Argumente und Vorschläge der Riehener Verwaltung

Ch. Lupp zeigt auf, was unter dem Titel „**Spielplätze**“ alles getan wird. Er erinnert an den Kredit und Auftrag, den der Einwohnerrat am 24. 11. 2010 im Leistungsauftrag gesprochen hat und erläutert den Stand der Dinge. Auch dem Aspekt Partizipation habe man grossen Raum gegeben (Umfragen, Mitwirkung, Workshops, Info Quartiervereine etc.). Dabei sei sehr viel Informationsarbeit betrieben worden. Die Anliegen der Petenten nimmt er ernst, muss aber auch auf die Realität verweisen, wonach nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann. Die genannten Beispiel-Spielplätze entsprechen mehrheitlich einer anderen finanziellen Grössenordnung und sind meistens für grössere Einzugsgebiete gebaut worden.

Zum Thema "**wettergeschützter Freizeitraum**" orientiert Ch. Lupp, dass eine Bedürfnisabklärung laufe, um die effektiven Wünsche eruieren zu können. Daraus soll dann das konkrete Handeln abgeleitet werden. Hierzu sei auch ein Anzug hängig, den der Einwohnerrat am 23. September 2009 an den Gemeinderat bzw. die Verwaltung zur Erledigung überwiesen habe.

Bei der anstehenden Zonenplanrevision wird das Thema "**Grünflächen und Freizeiträume**" ein wichtiger Bestandteil und die Abteilung "Freizeit und Sport" involviert sein.

3. Kommissionsberatung

Es wird festgestellt, dass die mit der Petition angesprochenen drei Punkte im Tun sind und die Anliegen der Petenten berücksichtigt werden. Man ist bereit, den Prozess der Umsetzung, wie er durch die Verwaltung, Gemeinderat und Einwohnerrat aufgegleist ist, zu begleiten.

Es wird festgehalten, dass die Verwaltung bezüglich der **Spielplätze** viel unternimmt und der Auftrag des Einwohnerrats umgesetzt wird. Die Möglichkeiten zur Partizipation und die Öffentlichkeitsarbeit werden forciert, was man sehr begrüsst und sicher auch im Sinne der Petenten ist. Von Interesse ist auch, welche finanziellen Mittel in den Unterhalt und welche



Seite 3

in die Weiterentwicklung der Spielplätze gesteckt werden. Dazu stellte Ch. Lupp auf Wunsch der Kommission die folgenden Angaben zusammen: Aus den Sachkosten von Fr. 109'000 pro Jahr (Verbrauchsmaterial, Geräte, baulicher und übriger Unterhalt durch Dritte, Honorare, Energie) stehen in den Jahren 2011 bis 2013 ca. ein Drittel bis die Hälfte - je nach Aufwand für Verbrauchsmaterial bzw. Schäden - für Neuerungen und Weiterentwicklungen zur Verfügung. Dazu kommen jährlich für den Unterhalt und gegebenenfalls die Weiterentwicklung Personal- (Fr. 210'000, v.a. für gärtnerischen und baulichen Unterhalt sowie Ortsreinigung) und weitere interne Verrechnungskosten (Fr. 130'000 z. B. für Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen und Mieten) dazu. Für die Kommission sind somit auch die finanziellen Voraussetzungen gegeben, dass der Auftrag des Einwohnerrats, der im Sinne der Petition ist, im Laufe der Jahre 2011 bis 2013 erfüllt werden kann.

Bezüglich des **wettersicheren Freizeitraums** wird festgestellt, dass der Anzug zum selben Thema in Bearbeitung ist. Dazu wird auf den Zwischenbericht verwiesen, der im Februar 2011 vom Einwohnerrat positiv aufgenommen wurde (Beilage 2). Der Zwischenbericht ist in Übereinstimmung mit der Einschätzung der Petenten, dass *"Zitat: wonach das Freizeitzentrum Landauer ein für die Bevölkerung sehr wertvoller Ort ist, der aber an seine Kapazitätsgrenzen gelangt sei und der für Familien, insbesondere für Kinder, im nördlichen Teil Rieheus zu abseits gelegen sei."* Die Bedürfnisabklärung wird im Herbst 2011 vorliegen.

Zum **Siedlungsraum** wird festgehalten, dass das von den Petenten angesprochene Thema im Rahmen der Zonenplanrevision mitberücksichtigt wird. Dieser Prozess wird vom Einwohnerrat eng begleitet.

Da alle drei Themen im Sinne der Petenten in Bearbeitung sind, wird mit diesem Bericht beantragt, die Petition als erledigt zu betrachten.

4. Anträge

Die Kommission stellt dem Einwohnerrat den Antrag, den nachfolgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Petition wird als erledigt betrachtet.
2. Dieser Bericht und die Beschlüsse des Einwohnerrats sind den Erstunterzeichnenden der Petition zur Kenntnis zu bringen.

Riehen, 14. April 2011

Für die Kommission für Volksanregungen und Petitionen

Marianne Hazenkamp, Präsidentin

Beilagen: - Petition
- Zwischenbericht Roth